

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

**Eltern-/Schülerinformation
über die Vorbereitungen zur schrittweisen
Wiederaufnahme des Schulbetriebs
ab dem 23.04.2020**

**Schulverwaltungs- und Sportamt,
Industriemeisterschule**

Bearbeiter Jens Gonschior
Durchwahl (0 22 41) 900-404
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8404
E-Mail GonschiorJ@Troisdorf.de
Zimmer 173

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 40.1-Go

Datum 21.04.2020

Schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 23.04.2020

Liebe Eltern, Sorgeberechtigte, liebe Schüler,

gerne informieren wir Sie über die Vorbereitungen zur schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 23. April 2020.

1) Für welche Schülerinnen und Schüler wird der Unterricht verpflichtend?

Nachfolgend informieren wir über verpflichtende und freiwillige schulische Veranstaltungen für unterschiedliche Schülergruppen, für die ab Donnerstag, 23. April 2020, die Schulen wieder geöffnet werden. Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist verpflichtend

- für die Schülerinnen und Schüler **weiterführender allgemeinbildender Schulen** mit bevorstehenden Terminen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des Mittleren Schulabschlusses
- für Schülerinnen und Schüler **an allen Förderschulen** mit Abschlussklassen

Lediglich die Teilnahme an Lernangeboten in den jeweiligen Prüfungsfächern zur **Vorbereitung auf die Abiturprüfungen ist freiwillig**, weil die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Q2 nahezu vollständig erhalten haben. Das Angebot einer freiwilligen schulischen Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung soll den aktuellen Umständen Rechnung tragen und ist daher eine Option, keine Pflicht.

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mi: geschlossen
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

2) Welche Maßnahmen zur Hygiene und Infektionsschutz werden ergriffen?

Zusätzlich zur täglichen Unterhaltsreinigung werden gerade die Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten z.B. Sanitäranlagen, Türkliniken und Treppenläufe, durch eine arbeitstägliche Reinigung und durch eine zusätzliche Flächendesinfektion dekontaminiert werden

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt. Die Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Im Eingangsbereich stehen Händedesinfektionsautomaten zur Verfügung.

Es gelten wie bisher die üblichen Verhaltensregeln:

- Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden waschen.
- Die Husten- und Nieß-Etikette (nur in den Ellenbogen nicht in die Handflächen) ist zu beachten.

Das Tragen von Schutzmasken ist hier nicht verpflichtend eingeführt. Wir empfehlen aber dringend - auch wegen der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel – einen Mundschutz zu tragen. Diesem Schreiben füge ich daher als Anlage eine Anleitung zu Herstellung eines Mundschutzes in verschiedenen Sprachen bei.

Im Übrigen sind auch Tücher, Schals o.ä., die über Mund und Nase gezogen werden, hilfreich.

3) Wie soll das Abstandsgebot in der Schule eingehalten werden?

Die Klassenverbände werden je nach Raumgröße auf 12 – 15 Schüler/innen aufgeteilt. Eine entsprechende Sitzordnung gewährleistet, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Des Weiteren werden über Markierungen Wegebeziehungen im Gebäude so organisiert, dass unnötiger Begegnungsverkehr auf den Fluren oder im Treppenhaus vermieden werden kann.

Was ist für den Schulweg zur beachten?

Nach Auskunft der RSVG wird der Busverkehr ab dem 23.4. zunächst mit dem Ferienfahrplan und ab dem 27.4. wieder mit dem regulären Busfahrplan betrieben.

Hier ist zu bedenken, dass die Busfahrer angehalten sind darauf zu achten, dass auch in den Bussen ein Abstand von 1,5 eingehalten werden kann. Das bedeutet, dass deutlich weniger Fahrgäste in die Busse einsteigen dürfen. Daher kann es durchaus zu empfehlen sein, einen Bus früher als sonst üblich zu wählen.

Inwieweit weitere Entzerrungen durch versetzten Unterricht notwendig werden, werden die Erfahrungen der nächsten Tage zeigen.

An dieser Stelle sei nachdrücklich auf alternative Verkehrsmittel wie das Fahrrad oder auch den Fußweg hingewiesen.

Anschließend möchte ich festhalten, dass die Stadt Troisdorf gemeinsam mit den Schulleitungen bemüht ist, in der Kürze der Zeit die Anordnungen des Landes in der gebotenen Sorgfalt stets zu erfüllen bzw. auch bei entsprechenden Lieferengpässen nachzubessern.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete